

Zum Entwurf des st. gallischen Seminarlehrplans

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 52

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540287>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

grausam gegen die Kinder gehandelt, alle ihre Unarten zu dulden und sie dadurch zeitlich und ewig unglücklich zu machen? Wie der Weinstock, wenn er gute und reichliche Früchte bringen soll, beschnitten werden muß, so daß er blutet, so muß auch die Jugend in scharfe Zucht genommen werden. In vielen Familien wird der große Fehler gemacht, daß Vater und Mutter in der Behandlung nicht einig sind. Der Vater will strafen, die Mutter nimmt das Kind in Schutz. Straft der Vater nach Ansicht der Mutter zu streng — so möge doch die Mutter ihren Unmut bemeistern und nur unter 4 Augen, aber nicht im Beisein der Kinder dem Vater ihre Meinung mitteilen. Dies gilt auch dem Erzieher in der Schule gegenüber. Es kommt vor, daß die Mutter unter der Hand der Kinder erlaubt, was der Vater verboten hat. Süßigkeiten, Leckereien, Geld und dergleichen werden den Kindern heimlich zugesteckt, wovon der Vater nichts wissen darf. Wenn es die Eltern so machen, so muß man an jene beiden Eheleute denken, die sich gegenseitig eine heimliche Freude machen wollten. Der Mann säete Petersilie auf ein leeres Gartenbeet, die Frau säete auf dasselbe Beet Radieschen. Die Samen gingen auf. Der Mann ging öfters ganz heimlich hin und jätete fleißig das viele Unkraut, das er aufgehen sah; die Frau tat das Gleiche. Der Mann jätete die Radieschen, die Frau die Petersilie, bis das Beet endlich leer war. Das sind die Eltern, die planlos erziehen und sich gegenseitig in ihren Kindern Ruten binden. Wenn es gegebenenfalls der Mutter recht schwer fällt, ihr Kind entweder selbst empfindlich zu strafen oder es strafen zu sehen, so möge sie daran denken, daß es schon oft vorgekommen ist, daß Verbrecher ihre Mutter als Ursache ihres Unglücks beschuldigt haben. Oft mögen die Fälle so liegen, ohne daß es zum Äußersten kommt. Aber:

„Die Rute in der Elternhand

Bewahrt das Kind vor Schmach und Schand“.

○ Zum Entwurf des st. gallischen Seminarlehrplans.

Die Einführung des vierten Seminarsurfes machte die Umarbeitung des Seminarlehrplanes vom 19/29. März 1902 notwendig. Da im Frühling 1907 auf Marienberg zum ersten Mal eine vierte Klasse geführt wird, muß bis dahin auch der neue Lehrplan ins Reine gebracht werden. Eigentlich wird die betreff. Klasse schon seit 1905 nicht mehr nach dem dreiklassigen Unterrichtsprogramm gebildet. Es handelte sich ja nach allgemeinem Urteil bei der Neuorganisation nicht einfach darum, den bestehenden Lehrplanforderungen ein viertes Stockwerk aufzubauen, sondern es sollte die tatsächlich bestehende Arbeitsüberbürdung auf ein einigermaßen erträgliches Pensum reduziert und die speziell berufliche Ausbildung in ein höheres Alter verlegt und durch eine vertiefte und zum Teil er-

weiterte allgemeine Bildung gestützt werden. Man erinnert sich auch daran, daß von konservativer Seite die Zustimmung zur Einführung des vierten Kurses unter drei Vorbehalten gegeben wurde, nämlich daß 1. die Lehrziele des Seminars nicht wesentlich erhöht werden, 2. der musikalischen Ausbildung des Seminaristen namentlich hinsichtlich des kirchlichen Orgelspiels und Gesangsdirektoriens vermehrte Rücksicht getragen werde und zwar im Sinne des Obligatoriums dieses Faches und 3. der Wahrung bzw. Wiederherstellung der konfessionellen Parität im Lehrerkonvent der Anstalt. —

Mit Bezug auf den ersten Punkt kann man nach Prüfung des Lehrplanelntwurfes konstatieren, daß so ziemlich jeder Versuch zu übertriebenen Erhöhungen der Lehrziele unterblieben ist. Vielfach ist der bisherige Lehrstoff einfach auf vier statt auf drei Kurse verteilt, oft etwas einläßlicher oder moderner präzipitiert, an einigen Stellen auch mit Rücksicht auf den neuen Stand der Wissenschaft und die Anforderungen des praktischen und speziell beruflichen Lebens mäßig erweitert worden. Durchgehen wir die einzelnen Fächer in referierendem und teilweise kritisierendem Sinne. Für den kath. Religionsunterricht ist der Abschluß der alttestamentlichen Geschichte in den II. Kurs hinaufgerückt. Der IV. Klasse sind eine eingehendere Besprechung einzelner Partien aus der Kirchengeschichte, Methodik des bibl. Geschichtsunterrichtes in der Volksschule und praktische Übungen vorgesehen. Für die beiden letzten Positionen möchten wir wünschen, daß sie nicht bloß Lehrplan, sondern Behrgang seien. Wir halten sie für ebenso wichtig als eine Verlängerung des kirchengeschichtlichen Pensums. Wir wissen, daß der derzeitige Religionslehrer jede Gelegenheit zu apologetischen Belehrungen benuzt. Doch dürfte im Lehrplan eines vierkursigen modernen Lehrerseminars der Apologetik und der bezüglichen Literatur ein besonderes Plätzchen eingeräumt werden.

Der Unterricht der Psychologie beginnt im III. (bisher II.) und derjenige in Pädagogik im IV. Kurs. Der Lehrplan ist dem derzeitigen Fachlehrer so sehr auf den Leib geschnitten, daß es sehr fraglich erscheint, ob ein anderer Lehrer sich leicht und gern diesem System anpaßt. Das Programm lautet in den Hauptpunkten:

1. Die psychischen Elementarvorgänge, 2. Die zusammengesetzten psychischen Vorgänge, 3. Kinderpsychologische Tatsachen, 4. Zusammenfassende Besprechung der experimentellen Methoden. Die theoretische Pädagogik zerfällt in einen systematischen und einen untersuchenden Teil; letzterer betrifft die experimentellen Methoden in der Pädagogik an praktischen Versuchen über das Gedächtnis, den Vorstellungstypus, Ermüdung und Übung (geistige Hygiene), die sinnliche Auffassung, den Typus der Aufmerksamkeit usw. Es wäre gewiß nicht gerechtfertigt, die „Experimentelle“ gänzlich außer Acht zu lassen; andererseits ist in der neuen Richtung weder alles klar, noch alles bewährt, daß man total ihr folgen müßte. Auch will es uns bedünken, zwischen einem Lehrerseminar und einem psychologischen Laboratorium müsse mindestens insofern ein Unterschied gemacht werden, als nicht Forschungen sondern praktische Resultate ins Auge zu fassen sind. „Historische Pädagogik“ ist mit „Leben und Werke bahnbrechender Pädagogen“ nicht genügend präzipitiert; man weiß ja aus Erfahrung, daß eine gewisse Richtung außer Comenius, Rousseau und Pestalozzi nichts kennen und anerkennen will, während tatsächlich schon vor ihnen Großes angestrebt und vieles erreicht worden ist, allerdings auf konfessionellem Boden; das sind historische Tatsachen, nicht unhistorische Tendenzen. Der praktisch-pädagogischen Ausbildung dienen wöchentlich 10½ Std., wovon 8 den Behrübungen in der Muster Schule zugeteilt sind.

Am „Deutsch“ figurirt nun auch Phonetik der deutschen Sprache, was zu begrüßen ist; es können von einem praktischen Unterricht in dieser neuern

Richtung alle Schulstufen, nicht am wenigsten die Elementarklassen, gewinnen. Literaturgeschichte ist nur im Lehrplan, nicht als Unterrichtsgebiet neu. Daß man „so viel als möglich nur auf Grund des Gelesenen“ Literaturgeschichte betreiben will, ist einerseits eine vernünftige Einschränkung; anderseits bewahrt dies vor hohlem Reden über Werke und Dichter, die der Zögling nicht kennt. Wir vermissen dagegen „Übungen im Vortrag“, die der frühere Lehrplan in allen Klassen gefordert hat. Man wird einwenden, „selbstverändlich“ werde ja fleißig mündlich reproduziert, auch rezitiert. „Vortrag“ ist aber etwas mehr; dazu muß angeleitet werden, dafür ist Übung unerlässlich, und wäre es auch nur, um die Scheu und die Furcht vor einem freien Wort zu bekämpfen. Es ist wohl nicht bloßer Zufall, daß in unsern Schulen so wenig vorerzählt und sovielmal realistischer Lehrstoff durch Lesen eingeführt wird, wo er unbedingt durch Vortrag oder Lehrgespräch besser geboten und angeeignet würde. Primarschule, Fortbildungsschule, Konferenzen und vielfach die Stellung des Lehrers in der Gemeinde machen es wünschenswert und notwendig, daß in der Anleitung zum freien Vortrag mehr als bisher geschehe. Französisch ist nun Unterrichtsfach für sämtliche Klassen und soll auch Prüfungsfach werden; immer noch besser, als die bisherige Stellung dieses Faches!

In der Geschichte hat die alte Zeit eine gewiß wohlbegründete Einschränkung erfahren; von der II. Klasse an geht neben der allgemeinen Geschichte je-
weilen auch der entsprechende Zeitraum der Schweizergeschichte. Ein Schluß-
satz verspricht „Erklärung der schweiz. Bundesverfassung und der Verfassung des Kantons St. Gallen“. Diese Verfassungs- und Gesezeskunde soll ja nicht zu kurz kommen. Wir haben im letzten Herbst persönlich Beobachtungen gemacht, daß wir schon sagen dürfen: Jeder austretende Seminarist sollte aus Ver-
fassung und Schweizergeschichte so viel wissen, als ein Fortbildungsschüler ohne
höhere Bildung und seines wohlverdienten Einers fider sein. Wenn der junge
Lehrer eine Fortbildungsschule leiten soll, muß er im Seminar auch dafür be-
fähigt werden.

Geographie wird nun in drei Kursen gelehrt. Im III. Jahr folgt die
Schweizergeographie, allgemeine Einführung in die Kartographie. . . Klima und
seine Wirkungen, Gletscher, Flüsse, Seen, das Volk, die Siedelung, die Volks-
wirtschaft, also mehr und besseres als Postkommisgeographie.

In der Mathematik lag am wenigsten Grund vor zu einer Erhöhung
des Pensums; der Lehrplan für die IV. Klasse mutet meist recht sympathisch
an: „Die Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Anwendung auf das Ver-
sicherungswesen. Die wichtigsten Kapitel aus dem bürgerlichen und gewerblichen
Rechnen mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Fortbildungsschule. An geeigneter
Stelle schließen sich volkswirtschaftliche Belehrungen an über Arbeit, Kapital,
Preisbildung, Lohn, Haushalt der Gemeinde und des Staates, das Geld und Münz-
wesen, das Kredit- und Bankwesen u. Mathematische Geographie“. Das Feld-
messen ist in Kurs III. untergebracht.

In der Naturgeschichte erkennt man ganz deutlich die modernen me-
thodischen Bestrebungen. Botanik und Zoologie sind auf drei Jahreskurse ver-
teilt, die Geologie auf Kurs I. und II. und steht in schöner Konzentration zu
den allgemeinen Kapiteln der Geographie. An die Anthropologie (III. Kurs)
schließt sich „Hygiene im Anschluß an die behandelten Organe unter besonderer
Berücksichtigung des Schullebens“. Daß die Physik mehr Berücksichtigung findet
als vor 20 Jahren, ist eine Folge der fortgeschrittenen Wissenschaft und Technik.

Der Lehrplan für Gesang geht weit, daß man jedem jungen Lehrer
gratulieren muß, der das gesteckte Ziel erreicht.

Im Zeichnen ist in modernem Sinne das Mögliche vorgesehen; Kurs
III. behandelt die Aufgaben für das malende Zeichnen der Unterschule; Kurs IV.

Skizzieren nach der Natur, Wandtafelzeichnen, die Aufgaben für die oberen Klassen der Volksschule. Methodik des Zeichenunterrichts. Im technischen Zeichnen nähert sich der Lehrplan insoweit den Forderungen der gewerbl. Fortbildungsschule, als nun ein junger Lehrer den notwendigen Spezialkursen leichter und mit größerem Nutzen folgen kann. — Auch Einführung in das Mädchenturnen.

Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Lehrplans ergibt folgende Zahlen, die jeden Wunsch nach Mehrstunden absolut unterdrücken und beweisen, daß unsere Seminaristen noch ganz gehörig schänzen müssen; denn Studium, Pensum und Übungsstunden kommen noch zu den offiziellen Zahlen.

Lehrfächer.	Alter Lehrplan				Neuer Lehrplan				
	I.	II.	III.	Total	I.	II.	III.	IV.	Total
1. Religion	2	2	2	6	2	2	2	1	7
2. Psychologie u. Pädag.		2	4	6			3	4	7
3. Methodik			2	2				2½	2½
4. Verrübungen			6	6				8	8
5. Deutsch	6	5	5	16	5	5	5	5	20
6. Französisch	3	2	3	7	2	2½	2	2	8½
7. Geschichte	2	2	3	7	2	2½	2	2	8½
8. Geographie	2	2		4	2	1	2		5
9. Mathematik, Buchführung, astron. Geographie	6	5½	4	15½	6	4	4	3	17
10. Naturgeschichte	5	½	½	6	3	2½	2½		8
11. Naturlehre		4	2½	6½		2	3	3	8
12. Klassengefang	2	2	1	5	2	1½	1	1½	6
13. Chorgesang	1	1	1	3	1	1	1	1	4
14. Choralgesang	1	1	1	3	1	1	1	1	4
15. Violin	2	2	1	5	2	2	1	1	6
16. Klavier	2½	1½	1	5	2	2	1	1	6
17. Orgel		1½	2	3½		1½	2	1	4½
18. Harmonielehre	½	1	1	2½		1	1	½	2½
19. Zeichnen	3	3	3	9	3	3	3	2	11
20. Schreiben	2	1		3	2	1			3
21. Turnen	2	2	2	6	2	2	2	2	8
22. Landwirtschaft	1½	2	½	4	1	1	½		2½
Total	43½	43	42½	129	39	39	39	41½	158½

Was nun den Musikunterricht spez. Orgelspiel und Choralgesang anbelangt, hatte s. Z. im Großen Rat Herr Erziehungschef Dr. Kaiser zwar nicht das Obligatorium, aber doch möglichstes Entgegenkommen in Aussicht gestellt. Der Lehrplan schreibt wörtlich vor: „Vom dritten Trimester an ist im Instrumentalunterricht entweder nur der Violin- oder nur der Klavierunterricht obligatorisch. Solche Schüler, die genügende Vorkenntnisse im Violin- oder Klavierspiel mitbringen, können schon von Anfang an von einem der beiden Fächer dispensiert werden. Der Unterricht im Orgelspiel und in der Harmonielehre ist fakultativ. Gesuche um Dispensation von einem der obengenannten Fächer müssen immerhin mit der schriftlichen Einwilligung der Eltern versehen sein und je auf Ende eines Trimesters eingereicht werden. Schülern, deren Leistungen in den obligatorischen Fächern zu wünschen übrig lassen, kann der Besuch eines fakultativen Faches vom Lehrkonvent verweigert werden.“

Da gefallen uns nun vorab zwei Dinge nicht; einmal, daß nach jedem Trimester und nicht bloß am Ende eines Schuljahres Dispens erlangt werden kann;

dadurch zieht man ein förmliches Vagantentum in dieser Hinsicht groß. Der Herr Musiklehrer muß ein förmliches Glück haben, nur unmusikaltische Böglinge zur erzürnen, sonst wird er selbst an dieser Bestimmung nicht lautere Freude erleben. Zweitens sehen wir nicht ein, daß ein Anfänger schon nach zirka 50 Unterrichtsstunden soll entscheiden können, ob er mit Nutzen im Violin- und Klavierspiel fortsetzen oder aufhören soll. — Persönlich halten wir dafür, daß Violin, Klavier, Orgel und Harmonielehre wesentliche, jedenfalls wertvolle Bestandteile der musikalischen Ausbildung des Lehrers sind, und daß man nur diejenigen Seminaristen dispensieren sollte, die sich nach wenigstens einjährigem ernsthaftem Versuch als nicht genügend begabt erweisen. Wenn heute ein Teil der Lehrerschaft selbst dem Obligatorium, zumal im Orgelspiel, abgeneigt ist, so hat das seinen Grund in der allzugeringsen Besoldung der Organisten, in dem mit der Organistenstelle verbundenen üppigen Aerger und in der Tatsache, daß im Musikunterricht am Seminar, zumal bei großen Klassen, ganz schwache Schüler wirklich die guten hemmen. Dagegen ist der Mangel einer dritten Studienorgel oder eines Harmoniums kein stichhaltiger Grund gegen die Ausdehnung des Orgelunterrichts auf 60—70 Schüler. Auch die Seminarlehrerschaft weiß, daß die hiefür nötige Auslage nicht die Hauptföge im st. gall. Finanzwesen ist.

Aber darauf möchten wir aufmerksam machen, daß die Übungszeit für Instrumentalunterricht fruchtbarer und zweckmäßiger gestaltet werden könnte, wenn dabei einige Aufsicht und Anleitung walten würde. Das ließe sich bei Anstellung eines Hilfslehrers erreichen, und was an der Kantonschule möglich ist, kann auch im Seminar möglich gemacht werden; event. würde eine Teilung der Klassen im Instrumentalunterricht eine bessere Förderung der Schüler bewirken. Ein Mehreres muß  diesbezüglich getan werden, weniger im Lehrplan als in der Organisation. —

Wie die Tagesblätter melden, findet zur Veratung einzelner Differenzen noch eine gemeinsame Sitzung des Erziehungsrates mit dem Seminarlehrerkonvent statt. Zweifelsohne wird man namentlich hinsichtlich des Orgelspiels eine Organisation anstreben, die dem „möglichen Entgegenkommen“ etwas mehr entspricht, als die jetzt bevorstehende musikalische Burschenherrlichkeit der Seminaristen. ○

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Herr Erziehungsrat Dr. Forrer erklärte an verschiedenen Orten als eine der dringlichsten Forderungen für ein neues Erziehungsgesetz, daß der Erziehungsrat in Zukunft nicht mehr durch den Regierungsrat, sondern vom Großen Räte zu wählen sei. Hm! — Bauer, merkt was? — —

Flawil errichtet auf den Frühling zwei neue Lehrstellen; Andwil eine neue vierte Stelle. — Im Bezirk Wil sind es von 28 Lehrerkräften nur 9, welche 10 Jahre und mehr in diesem Bezirke wirken. Lehrerflucht! In der Stadt Wil beträgt das Maximum der Primarlehrerbesoldung Fr. 2200 nebst Wohnung; die andern 11 Schulgemeinden bezahlen (ohne Wohnung) zwischen 1400 bis 1500 Fr. Und was die Organistengehalte anbelangt, bezieht in keiner der 7 Landgemeinden der Organist und Gesangleiter für die Verwaltung der Kirchenmusik allein 200 Fr. — Diesen Stoßseufzer eutnehmen wir auszugsweise einem Bezirksblatte. Da wären, um uns modern auszudrücken — — Teuerungszulagen auch angezeigt! — Im kommenden Frühling tagt der schweiz. Verein für Schulgesundheitspflege in St. Gallen. — Lehrer Sonderegger in Gähberg, Altstätten, quittiert seine Stelle und übersiedelt nach Gais; für ihn wurde gewählt Lehrer Schmid, früher Waisenlehrer in Altstätten.